

Corona-Maßnahmen der L-Bank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg

*Fördermittel BAWÜ
2020*

Guten Tag Herr Schell,

die Corona-Krise stellt viele Unternehmen, insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe, im Land vor existenzielle Herausforderungen. Die Sicherung der Liquidität ist dabei oberstes Gebot. Um den Mittelständlern in der derzeitig äußerst schwierigen Situation noch besser unter die Arme greifen zu können, haben die L-Bank und die Bürgschaftsbank Ihr Angebot ergänzt und der Situation angepasst.

Am 13.03.2020 haben BMWi und BMF gemeinsam das Maßnahmenpaket zur Absicherung der Auswirkungen des Corona-Virus vorgestellt als Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen. Der Bund und das Land haben damit unmittelbar die Fördermöglichkeiten über die Bürgschaftsbank erweitert und verbessert.

Neben den Maßnahmen im Bereich von Kurzarbeitergeld und steuerlichen Liquiditätshilfen wurde ein Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen beschlossen:

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg ist dabei mit folgenden Veränderungen betroffen:

- Verdoppelung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Millionen Euro (bisher 1,25 Millionen Euro)
- Erhöhung der Bürgschaftsquote für Betriebsmittel auf 80 %
- um Entscheidungen zu beschleunigen, wurde zudem eine Eigenkompetenz mit einem Bürgschaftsbetrag bis 250.000 Euro festgelegt, so dass innerhalb weniger Tage entschieden werden kann

Mit diesen Maßnahmen können Unternehmen, die über ein grundsätzlich funktionierendes Geschäftsmodell verfügen, stabilisiert werden. Die Bürgschaftsbank stellt dabei auf die Kapitaldienstfähigkeit vor Ausbruch der Krise ab (Gesamtjahr 2019). Die Maßnahmen unterstützen branchenübergreifend alle gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Freien Berufe und werden von der Bürgschaftsbank **ab sofort** umgesetzt.

Übersicht über die neuen Maßnahmen:

Zielgruppe	Gewerbliche Unternehmen und Freiberufler (nach KMU Definition)
Bürgschaftsobergrenze	2,5 Millionen Euro
Bürgschaftsquote	50 % – 80 %
Verwendung	Investitionen und / oder Betriebsmittel
Bürgschaftsprovision	0,3 -1,4 % p.a. bezogen auf Kreditbetrag
Bearbeitungsgebühr	1,0 % Bearbeitungsgebühr bei Genehmigung bezogen auf Bürgschaftsbetrag
Entscheidungszeiten je nach Bürgschaftsbetrag	< 250.000 Euro: 1 - 3 Tage > 250.000 Euro bis 500.000 Euro: 5- 10Tage > 500.000 Euro: 7- 15 Tage
Beurteilungsgrundlagen / Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen verfügt über ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell (vor Ausbruch der Krise) • Kapitaldienstfähigkeit war in 2019 gegeben • zusätzliche Belastung ist auf Basis der wirtschaftlichen Zahlen 2019 tragbar • kostenreduzierende Maßnahmen werden flankierend ergriffen

Unterlagen zur Entscheidung

- JA 2018
- vorl. Zahlen 2019 / BWA inkl. Summen- und Saldenliste
- Liquiditätsplan und Rentavorschau (i.d.R. bei Bürgschaft > T€ 100)Anmerkung: es soll die Entwicklung aus 2019 fortgeschrieben werden
 - Selbstauskunft

Förderkredite der L-Bank

Förderkredite der L-Bank:

Die L-Bank besitzt mit dem **Liquiditätskredit** ein bestens etabliertes Förderangebot, das den Erfordernissen in der Corona-Krise in besonderer Weise gerecht wird. So können Unternehmen mit (in der Regel) bis zu 500 Mitarbeitern ihre vorübergehenden Liquiditätsengpässe zu günstigsten Zinsen, mit einem flexiblen Laufzeitangebot zwischen vier und zehn Jahren und einem Regeldarlehensbetrag von bis zu 5 Mio. € decken. Im Einzelfall sind auch höhere Beträge denkbar. Besonders vorteilhaft ist hier die Möglichkeit einer vorzeitigen kostenfreien Rückzahlung, sofern die Krisenbewältigung früher gelingt.

Alternativ könnten auch die Betriebsmittelvarianten in der **Gründungs- oder Wachstumsfinanzierung** genutzt werden, allerdings mit standardisierter 5-jähriger Laufzeit und ohne die vorzeitige kostenfreie Sondertilgungsmöglichkeit.

Alle Förderkredite der L-Bank können mit Kombi-Bürgschaften der Bürgschaftsbank flankiert werden.

Für bestehende Förderkredite, deren Tilgungsbelastungen aufgrund der Corona-Krise vorübergehend nicht mehr leistbar sind, bietet die L-Bank eine bis zu 12-monatige **Tilgungsaussetzung** unter Anpassung der restlichen Tilgungsraten und unter Beibehaltung der vertraglichen Zinsvereinbarung sowie der Gesamtlaufzeit an. Hierzu benutzen Sie bitte den elektronischen Schriftverkehr (Dokumenttyp 270).

Bürgschaften der L-Bank:

Wenn Sie auf Grund von fehlenden Sicherheiten einem betroffenen Unternehmen keinen Liquiditätskredit / Betriebsmittelkredit zur zeitlichen Überbrückung gewähren können, kann die L-Bank bis zu 80 Prozent des Risikos abnehmen.

Die L-Bank übernimmt Bürgschaften über 2,5 bis 5 Mio. €. Neben dem standardisierten Kombi-Programm werden zusätzlich Individualbürgschaften angeboten.

Die Landesbürgschaft – Bürgschaften über 5 Mio. € – wird durch die L-Bank abgewickelt.

Mit freundlichen Grüßen
DZ BANK AG